

1. Der Rat beschließt, die Förderanträge des Fördervereins „Obere Mühle Meckenheim“ e.V. an die „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“ und die „NRW-Stiftung“ zur Erhaltung des Denkmals und Sicherung der Mühlentechnik zu unterstützen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge mitzuzeichnen und notwendige Erklärungen für die Stadt abzugeben unter der Bedingung, dass die erforderlichen Eigenanteile für die beantragten Maßnahmen ausschließlich durch den Förderverein oder sonstige Dritte erbracht werden.